



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der
SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Jakob-Kaiser-Haus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis
Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Tel: (05 11) 16 74 303
Fax: (05 11) 92 03 190
Email:
matthias.miersch.wk@bundestag.de

www.matthias-miersch.de

Berlin, 25.03.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Genossinnen und Genossen,

wie in der Vergangenheit bei wichtigen Entscheidungen auf der Bundesebene möchte ich mich auch heute mit einer Persönlichen Erklärung an Sie/Euch wenden.

Unsere Bundesregierung steht seit Beginn ihrer Amtszeit vor Herausforderungen, die selten zu Beginn einer Legislaturperiode zugleich so groß waren. Neben der Bekämpfung der Corona-Pandemie beherrschen der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen das Handeln auf allen politischen Ebenen. In den vergangenen Wochen waren diese Folgen teilweise auch für viele Menschen in unserem Wahlkreis bereits spürbar: Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft. Die stark steigenden Kosten für Strom, Heizung, Mobilität und Lebensmittel sind für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer großen Belastung geworden.

Deshalb hat sich die Ampelkoalition in einer sogenannten „Neuner-Runde“ getroffen, um die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die spürbar und schnell entlasten. Ich danke meiner Fraktion für das Vertrauen, dass ich neben Anke Rehlinger die Verhandlungen in dieser Gruppe für die SPD führen durfte. Darauf aufbauend haben sich die Fraktions- und Parteispitzen im Koalitionsausschuss am gestrigen Donnerstag (24. März 2022) auf ein zweites Entlastungspaket verständigt.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit den beiden Entlastungspaketen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, indem wir die breite Mitte der Gesellschaft mit circa 25 bis 30 Mrd. Euro umfangreich entlasten. Da Familien mit geringeren Einkommen am stärksten unter den steigenden Preisen leiden, war es uns ein besonderes Anliegen, hier passgenau für Erleichterungen zu sorgen. Jetzt kommt es darauf an, die Maßnahmen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen und



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

auch mit kartell- und wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen sicherzustellen, dass die Energiesteuersenkung und sinkende Rohstoffpreise schnell an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden.

Ferner steht für mich zweifelsohne fest, dass wir mehr Energiesouveränität brauchen. Der einzige Schlüssel dafür ist der maximale Ausbau der Erneuerbaren Energien! Wer in diesen Zeiten Atomkraft als zukunftsfähig bezeichnet, den bitte ich, den Blick in die Ukraine zu wenden. Nach den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima zeigt nun Putins Krieg in der Ukraine sehr deutlich, welches enorme Gefährdungspotential von Atomkraftwerken ausgeht. Wer jetzt eine Laufzeitverlängerung fordert, handelt absolut unverantwortlich. Zudem sind Atomkraftwerke unwirtschaftlich. Bei den Stromerzeugungskosten liegen sie seit Jahren deutlich über Wind und Sonne. Bezieht man die Folgekosten für Endlagerung und Risikofolgen mit ein, wird Atomstrom unbezahlbar.

Mit dem zweiten Entlastungspaket ist es aus meiner Sicht der Ampelkoalition gelungen, Sicherheit zu geben. Wir übernehmen Verantwortung und lassen die Menschen nicht im Stich, denn dass die Kosten für die Energieversorgung bezahlbar bleiben, ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Deshalb werden wir auch die künftige Entwicklung genau im Blick behalten und ggf. weitere Maßnahmen ergreifen, wenn dies erforderlich werden sollte. Um schon heute alles für die bezahlbaren Strompreise für morgen zu machen, werde ich mich aus tiefer Überzeugung weiterhin für den schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien für mehr Versorgungssicherheit einsetzen!

Die wichtigsten Ergebnisse des ersten und zweiten Entlastungspakets finden Sie/findet Ihr auf den folgenden Seiten im Überblick mit einer gesonderten Übersicht für Entlastungen von Rentnerinnen und Rentner.

Herzliche Grüße

Euer/Ihr
Dr. Matthias Miersch



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Maßnahmen des ersten Entlastungspaketes vom 23. Februar 2022

- **Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli:** Dadurch spart ein Drei-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 6.000 Kilowattstunden 133 Euro.
- **Erhöhung der Fernpendlerpauschale** rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer. Zudem können höhere Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden.
- **Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfängerinnen und –Empfänger, Azubis und Studierende:** Der Zuschuss wird automatisch ohne Antragstellung ausbezahlt und beträgt für eine Person 270 Euro; bei zwei Personen 350 Euro und bei jeder weiteren Person je 70 Euro. Studierende und Azubis erhalten einmalig 230 Euro.
- **Einmalzahlung von 100 Euro für Bedürftige:** Davon profitieren vor allem Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen.
- **Sofortzuschlag von 20 Euro pro Monat für von Armut betroffene Kinder:** Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung helfen wir damit denjenigen Kindern, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen.
- **Höherer Grundfreibetrag:** Der steuerfreie Anteil des Einkommens steigt von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro.
- **Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrags** um 200 Euro auf 1200 Euro. Der erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022.
- **Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro:** Damit erhöhen wir das Nettoeinkommen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.
- **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes:** Wir verlängern die Sonderregelungen bis zum 30. Juni 2022 und unterstützen damit Beschäftigte und Unternehmen in der Pandemie.
- **Steuerliche Erleichterungen:** Wir entlasten weiterhin die Wirtschaft in der Pandemie und haben das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen:
 - o Erweiterte Verlustverrechnung
 - o Verlängerung degressive Abschreibung um ein Jahr
 - o Verlängerung der Home-Office-Pauschale um ein Jahr
 - o Steuerbefreiung Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld
 - o Steuerfreiheit für den Corona-Pflegebonus



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Maßnahmen des **zweiten Entlastungspaketes** vom 24. März 2022

Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger:

- **Energiepreispauschale von 300 Euro** für einkommenssteuerpflichtige Erwerbstätige und Selbständige. Zudem unterliegt die Pauschale der Einkommenssteuer, sodass sie umso geringer ausfällt, je höher der Steuersatz ist.
- **Einmalbonus von 100 Euro für jedes Kind:** Damit federn wir besondere Härten für Familien ab. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.
- **Einmalzahlung von 100 Euro für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen:** Die Zahlung gilt zusätzlich zu der bereits im Februar beschlossenen Einmalzahlung von 100 Euro.
- **Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe:** 3 Monate lang 30 Cent weniger für Benzin und 14 Cent weniger für Diesel (europäisches Mindestmaß).
- **ÖPNV-Flatrate für 9 Euro pro Monat:** Sie gilt 90 Tage lang für alle Bürgerinnen und Bürger.

Stabile Energieversorgung durch Diversifizierung unserer Energiequellen:

- **Ausbau der Erneuerbaren Energien:** Die Bundesregierung wird noch in 2022 die dafür notwendigen Gesetze auf den Weg bringen, um vor allem Genehmigungs- und Planungsverfahren zu beschleunigen.
- **Bereitstellung von Gas:** Wir werden die Beschaffung und den Import von Flüssiggas (LNG) beschleunigen. Dazu wird die Bundesregierung zeitnah den Bau von Flüssiggas-Terminals unterstützen. Wichtig ist, dass diese auch H2-ready, also nutzbar für Wasserstoff sind. Zudem haben wir bereits ein Gesetz auf den Weg gebracht, der die Betreiber von Gasspeichern zu Mindestfüllständen verpflichtet.
- **Förderung von Wasserstoff:** Wir beschleunigen den Hochlauf unserer Wasserstoffwirtschaft und bauen unsere internationalen Lieferpartnerschaften aus. Dazu werden wir auch verstärkt klimaneutralen Wasserstoff importieren.

Stärkung des Ordnungsrahmens

- **Entlastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten:** Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, durch kartell- und wettbewerbsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass die Absenkung der Energiesteuern und



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

sinkende Rohstoffpreise auch wirklich an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

- **Stärkung der Marktaufsicht und -regulierung:** Wir wollen – auch mit unseren europäischen Partnern – an Lösungen arbeiten, um künftigen Fehlentwicklungen auf den Rohstoffmärkten besser begegnen zu können.

Verringerung des Energieverbrauchs

- **Förderung von energieeffizienten Gebäuden:** Wir reformieren das Gebäudeenergiegesetz und legen im Neubau ab 1. Januar 2023 den Effizienzstandard 55 fest. Zudem soll ab 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Für Immobilieneigentümerinnen und -Eigentümern werden wir den Austausch von über 20 Jahre alten Heizungsanlagen erleichtern.
- **Stärkung der Fernwärme:** Wir werden eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung einführen und als zentrales Koordinierungsinstrument für lokale, effiziente Wärmenutzung verankern. Wir wollen bei der Fernwärme für 2030 einen Anteil von mindestens 50 Prozent klimaneutraler Wärme erreichen. Dazu werden wir unter anderem dafür sorgen, dass Abwärme schnell und unkompliziert in die Fernwärme integriert werden kann.

Wie profitieren Rentner vom Entlastungspaket?

- Diese Woche haben wir eine Rentenerhöhung beschlossen: Die Renten steigen in diesem Jahr um 5,35 Prozent im Westen und um 6,12 Prozent im Osten Deutschlands.
- Wenn Rentnerinnen und Rentner ein Auto haben, profitieren sie von der Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für 3 Monate.
- Sie profitieren ebenfalls von der ÖPNV-Flatrate für 90 Tage.
- Wenn Rentnerinnen und Rentner Wohngeld beziehen, profitieren sie von der Erhöhung des Heizkostenzuschusses.
- Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung bekommen auch die zweimal 100 Euro-Zuschlag.
- Rentnerinnen und Rentner können auch von der Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages profitieren.
- Der Wegfall der EEG-Umlage auf den Strompreis zum 1. Juli führt auch bei Rentnerinnen und Rentnern zu billigeren Strompreisen.
- Wenn die Bundesregierung das Kartell- und Wettbewerbsrecht stärkt, um gegen zu hohe Preise vorzugehen, profitieren davon auch alle.